



Hinweise und Regelungen zu Arbeitsschutz und Hygienemaßnahmen im Umgang mit der Corona-Pandemie

- Hygienekonzept -

(Version: 1.10.2022)

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, den Hochschulbetrieb in Präsenz zu ermöglichen, dabei aber Studierende und Beschäftigte bei der Durchführung des Präsenzbetriebs zu schützen, und einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

Alle Mitglieder der Hochschule sind dafür verantwortlich, dass die Richtlinien eingehalten werden. Auch innerhalb des jeweils eigenen Verantwortungsbereichs sind die maßgeblichen Personen in angemessener Weise über die aktuell geltenden Regeln zum Infektionsschutz anzuweisen.

1. Individuelle Hygienevorschriften

Folgende Maßnahmen werden empfohlen bzw. sind einzuhalten:

- a) Empfehlung der **Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern** zwischen einzelnen Personen sowohl in geschlossenen Räumen, auf Bewegungsflächen (z.B. Flure, Foyers) wie auch im Außenbereich der Hochschule. In Veranstaltungen des Präsenzbetriebs in den Seminarräumen kann von der Abstandsregelung abgesehen werden.
- b) Empfehlung **zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (ausschließlich FFP2/medizinische Masken) in Situationen in denen der Abstand von 1,5 Metern dauerhaft nicht eingehalten werden kann** (insbesondere Flure, Treppenhäuser, Foyers); keine Maskenpflicht in Präsenzveranstaltungen.
- c) Vom **Betreten der Hochschule sind Personen ausgeschlossen**, die Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, gemäß RKI, z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen.

2. Organisatorische Hygienevorschriften

Die Hochschule stellt organisatorisch folgendes sicher:

- a) Bereitstellung von **Desinfektions-, Reinigungs- und Trocknungsmaterial** in Sanitärbereichen.
- b) Verstärkte **Reinigung der Räume** und regelmäßige Desinfektion von gemeinsam genutzten Gerätschaften (Tische, Türgriffe, Rechnertastaturen, etc.).

- c) Reduzierung der Gefahr von Schmierinfektion z.B. durch Offenhalten von Räumen um Griffkontakte zu minimieren.
- d) Bereitstellen von medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen für Mitarbeitende (ggf. Studierende) durch die Hausdienste.
- e) Bereitstellen von FFP2-Sicherheitsmasken für besonders gefährdete Mitarbeitende.
- f) Absoluter **Ausschluss und Betretungsverbot von Personen mit Krankheitssymptomen** (Respiratorische Erkrankung, unspezifische Allgemeinsymptome u.ä.), stark erhöhtem Krankheitsrisiko (Risikoperson).
- g) Für alle Räumlichkeiten ist **regelmäßiges Lüften** zu gewährleisten. Dies ist notwendig ungeachtet anderer Schutzmaßnahmen wie dem Einhalten von Mindestabständen oder dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Vorgaben für die Lüftung: Alle 60 Minuten sollte eine mindestens 10-minütige Belüftungspause eingehalten werden. Bei Fensterlüftung ist eine Querlüftung optimal, die über einen Durchzug über möglichst gegenüberliegende weit geöffnete Fenster oder Türen Raumluft schnell gegen Frischluft austauscht. Um die Türen festzustellen liegen Holzkeile bereit. Als wirksam gilt auch eine Stoßlüftung bei weit geöffnetem Fenster (besser mehrere in einem Raum gleichzeitig) über einige Minuten Dauer.

Evangelische Hochschule Freiburg
Rektorat